

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/004
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich
		Datum: 04.01.2021
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Wohndorf.21 Duckow" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	09.02.2021	Ortsteilvertretung Duckow
Öffentlich	24.02.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohndorf.21 Duckow“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 66,67,68 „An der Kirche“ in der Flur 1 der Gemarkung Duckow mit einer Gesamtgröße von ca. 8.519 m².

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Bebauung mit ca. 14 Einfamilienwohnhäusern,
- Herstellung von zwei Erschließungsstraßen (Planstraße A +B) mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen.

Der Vorhabenträger ((Dreihand GmbH) möchte am Standort „An der Kirche“ ein Wohngebiet entwickeln.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Malchin ist Duckow noch nicht enthalten, da der Flächennutzungsplan vor der Gemeindefusion erstellt wurde. Ggf. ist zur Durchführung des Planverfahrens somit auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für die Planung (F-Plan/B-Plan).

Zwischen der Stadt Malchin und dem Vorhabenträger werden dazu gemäß der §§ 11 und 12 BauGB öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag sowie Erschließungsvertrag) abgeschlossen.

Anlagen:

Vorabzug Entwurf



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

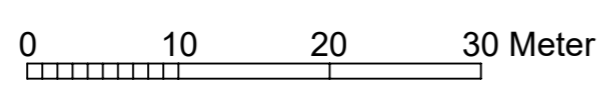
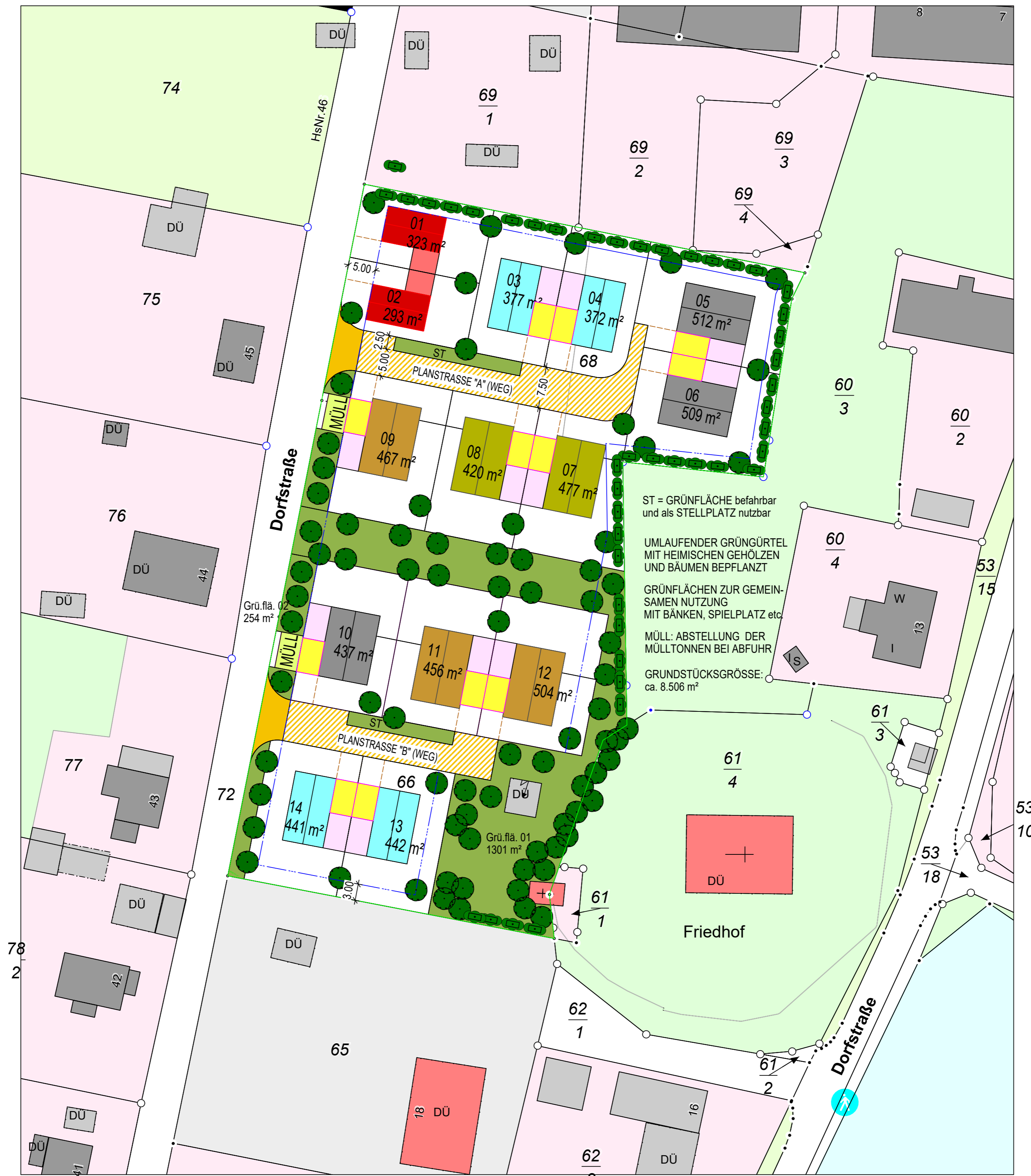
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 04.05.2020

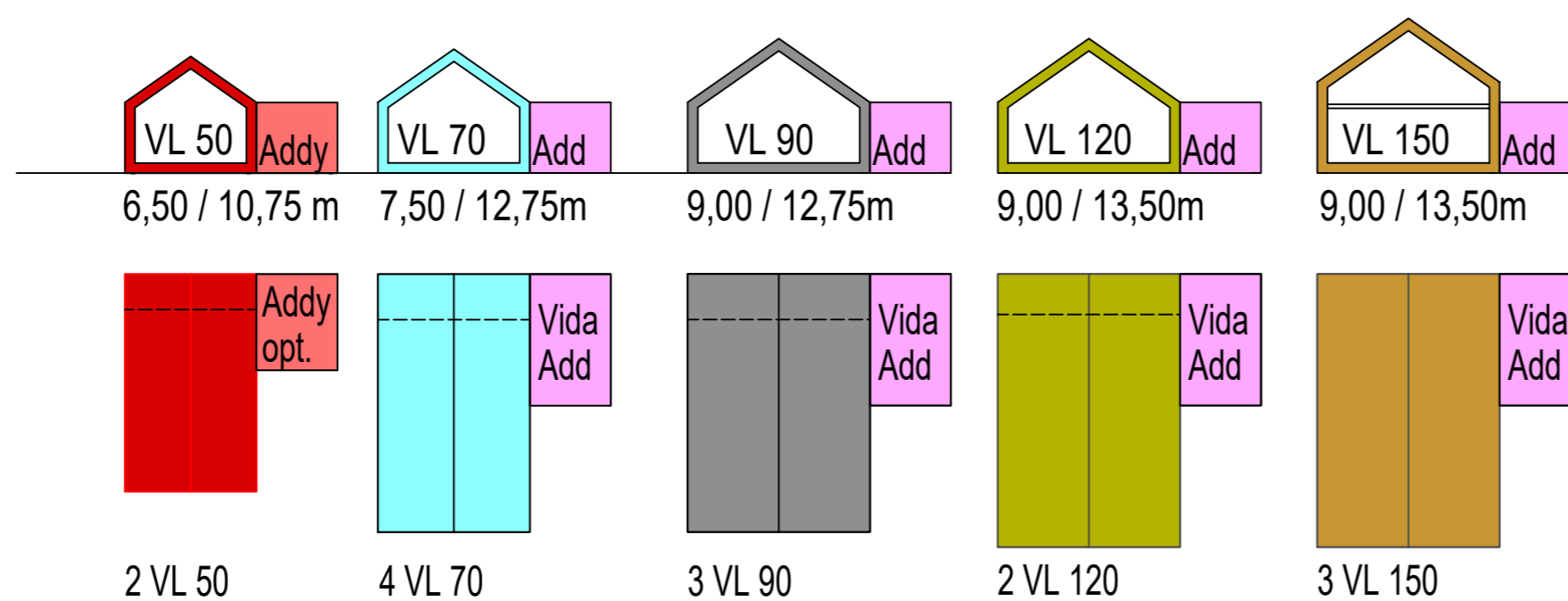
Gemarkung: Duckow (13 3831)
Flur: 1
Flurstück: 66, 67, 68

DÜGemeinde: Malchin, Stadt (13 0 71 092)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Sportplatz
Lage:



Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



WOHNDORF.21 DUCKOW "An der Kirche"

BAUHERR / OBJEKT 2020.xxx_MALCHIN_Duckow_E01		VORABZUG ENTWURF 01		 Petra Geiger Architektin Schulstraße 7 91355 Hiltlpolstein Tel. 09392 - 99 81 89 Fax. 09392 - 99 81 90 Mob. 01515 - 381 37 01 mail@arc-geiger.net www.arc-geiger.net
PLANINHALT 01_Duckow_E01_2020-08-16		Entwurf vorbehaltlich einer genehmigungsfähigen Planung, eines amtlichen Lageplanes und der Baugenehmigung		
MASSTAB 1 // 500	PROJEKT-NR. XXX	PLAN-NR. 1	DATUM 16.08.2020	
H/B = 841 / 594 (0.50m ²)				

